

► Was sind die Haushaltsstatistiken des Mikrozensus?

Zu den Haushaltsstatistiken des Mikrozensus zählen neben dem Kernprogramm u. a. die Erhebungsteile

- Arbeitsmarktbeteiligung (LFS)
- Einkommen und Lebensbedingungen (SILC)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Zu welchem Erhebungsteil Ihr Haushalt befragt wird, bestimmt die Stichprobenauswahl.

Haushalte, die in die Stichprobe der **LFS** gezogen worden sind, werden **zweimal im Jahr** befragt.

Die zweite Befragung kann bereits ein Quartal später erfolgen.

Hinweis: Bei der Wiederholungsbefragung kann ein verkürztes Frageprogramm, ein sogenanntes **Dependent Interviewing**, durchgeführt werden. Dieses ist möglich, wenn Sie bei der Erstbefragung Ihre Einwilligung zur Speicherung der Angaben für die Folgebefragung erklärt haben.

► Wozu dienen die Haushaltsstatistiken?

Die Haushaltsstatistiken ermitteln grundlegende Daten über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland.

Mit diesen Informationen haben sich die amtlichen Haushaltsstatistiken zu einer wichtigen Datenquelle entwickelt. Genutzt werden die Statistiken von Verantwortlichen aus Parlamenten und Verwaltung, von der Wissenschaft wie auch der breiten Öffentlichkeit.

► Sind Sie zur Auskunft verpflichtet?

Ja, Sie sind zur Auskunft verpflichtet!

Gerade bei repräsentativen Stichproben ist die Vollständigkeit der Auskünfte besonders wichtig. Deshalb schreibt das Mikrozensusgesetz (MZG) die Auskunftspflicht für jeden ausgewählten Haushalt vor. Darüber hinaus sind Sie auch zur Auskunft für Minderjährige oder Mitglieder Ihres Haushaltes, die auf Grund einer Behinderung nicht selbst antworten können, verpflichtet. Ihr Haushalt kann dabei nicht gegen einen anderen Haushalt ausgetauscht werden, da nur so zuverlässige Ergebnisse erzielt werden können.

► Welche Wege der Auskunftserteilung stehen Ihnen zur Verfügung?

- **Unsere Empfehlung – der schnellste und einfachste Weg:**
Online – bitte sprechen Sie Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n an, sofern Sie die Online-Zugangsdaten wünschen
- Telefonisches Interview mit Ihrer/m Erhebungsbeauftragten
- Schriftliche Auskunft über den umfangreichen Erhebungsbogen

► Was ist die Rechtsgrundlage?

Grundlage ist das **Mikrozensusgesetz** in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz. Widersprüche und Anfechtungsklagen gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben keine aufschiebende Wirkung.

► Ist der Datenschutz gewährleistet?

Ja, der Gesetzgeber hat genaue Regelungen erlassen, um den Datenschutz zu gewährleisten. Die bei Ihnen erhobenen Angaben werden nach dem § 16 des Bundesstatistikgesetzes geheim gehalten.

Die **MitarbeiterInnen des Statistischen Amtes** sowie die **Erhebungsbeauftragten** sind gesetzlich zur **Geheimhaltung verpflichtet**. Die ehrenamtlich tätigen Erhebungsbeauftragten sind mit besonderer Sorgfalt ausgewählt und geschult worden. Sie sind schriftlich verpflichtet, sämtliche Erkenntnisse über Auskunftspflichtige im Zusammenhang mit ihrer Erbertätigkeit geheim zu halten.

Die Erhebungsbeauftragten sind Vertrauenspersonen, die Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

► AnsprechpartnerInnen des Statistischen Amtes

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an Ihre/n Erhebungsbeauftragte/n oder direkt an uns.
Sie erreichen uns telefonisch während unserer Funktionszeiten:

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr,
Freitag sowie an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Telefon: 0431 6895 -9222 (für Haushalte aus Hamburg),
0431 6895 -9250 (für Haushalte aus Schleswig-Holstein)

Bitte wenden 

► Was wird gefragt und zu welchem Erhebungsteil werden Sie befragt?

Sie werden zu einem der genannten Erhebungsteile befragt. Das Programm, zu dem Sie befragt werden, können Sie bei Ihrer Erhebungsbeauftragten / Ihrem Erhebungsbeauftragten erfragen. Bei maschinell erstellten Schreiben wird das Frageprogramm automatisch aufgeführt.

In allen Erhebungsteilen werden 2026 Fragen zur Wohnsituation und zur Internetgeschwindigkeit (Datenübertragungsrate) gestellt.

► Welche Unterlagen sind zur Beantwortung hilfreich?

- Mietvertrag (z. B. Wohnfläche, Baujahr des Gebäudes, Einzugsjahr)
- Betriebs-/Nebenkostenabrechnung (z. B. monatliche Kosten für Strom, Heizung und Gas)
- Vertrag über Internetnutzung bzw. Mobilfunkvertrag
- Versorgungsverträge (bei Haus-/Wohnungseigentum)

Erhebungsteil: Kernprogramm nach § 6 Mikrozensusgesetz (MZG)

Die Schwerpunkte des Kernprogramms beziehen sich u. a. auf

- Haushalts- und Familienzusammenhang
- Demografische Angaben
- Besuch von Kindertagesstätte, Schule und Hochschule
- Bildungsabschlüsse
- Staatsangehörigkeit und Migration

► Welche Unterlagen sind zur Beantwortung hilfreich?

- Bildungs- und Schulabschlüsse (Jahr des höchsten schulischen und beruflichen Abschlusses, ggfs. Dauer des Schulbesuches im Ausland)
- Aktueller Arbeits-/ Ausbildungsvertrag
- ggf. Nachweis Einbürgerungsjahr bzw. Zuzugsjahr nach Deutschland

Erhebungsteil: Arbeitsmarktbeteiligung § 7 (LFS)

Die Schwerpunkte der LFS beziehen sich u. a. auf

- Fragen für Erwerbstätige (Haupt-/Nebenerwerbstätigkeit und weitere Merkmale)
 - Fragen für Arbeitslose und Arbeitssuchende
 - Weiterbildung
- #### ► Welche Unterlagen sind zur Beantwortung hilfreich?
- Einkommensnachweis (Haupt- und Nebenjob)
 - Leistungsbescheide (z.B. Bürgergeld, ALG I), Rentenbescheide
 - Aktueller Arbeits-/ Ausbildungsvertrag
 - Bildungs- und Schulabschlüsse (Jahr des höchsten schulischen und beruflichen Abschlusses, ggfs. Dauer des Schulbesuches im Ausland)
 - ggf. Nachweis Einbürgerungsjahr bzw. Zuzugsjahr nach Deutschland

Erhebungsteil: Einkommen und Lebensbedingungen § 8 (SILC)

Die Schwerpunkte der SILC-Befragung beziehen sich u. a. auf

- Haushaltsveränderungen und Lebenssituation
 - Einkommen, erhaltene und geleistete Zahlungen
 - Wohnsituation
- #### ► Welche Unterlagen sind zur Beantwortung hilfreich?
- Einkommensnachweis (Haupt- und Nebentätigkeit)
 - Leistungsbescheide (z.B. Bürgergeld, ALG I), Rentenbescheide
 - Aktueller Arbeits-/ Ausbildungsvertrag
 - Dokumente über geleistete Zahlungen im Vorjahr (z.B. Grundsteuer, Abzahlungen von Hypotheken und Bauspardarlehen bei Eigentum, Zahlungen an Personen außerhalb des Haushaltes, z.B. Unterhalt).
 - Dokumente über empfangene Leistungen im Vorjahr (z. B. Kindergeld, Pflegegeld, Leistungen für Bildung, Zuschüsse für Schulbedarf und Schulausflüge, BAföG)
 - Bildungs- und Schulabschlüsse (Jahr des höchsten schulischen und beruflichen Abschlusses, ggfs. Dauer des Schulbesuches im Ausland)
 - ggfs. Nachweis Einbürgerungsjahr bzw. Zuzugsjahr nach Deutschland

SILC ist die Datenquelle für die Messung von Armut und Lebensbedingungen in den Staaten der EU.

Erhebungsteil: Informations- und Kommunikationstechnologie § 9 (IKT)

Die Schwerpunkte der IKT-Befragung beziehen sich u. a. auf

- Verbreitung und Nutzung von PC und Internet
 - E-Commerce
- #### ► Welche Unterlagen sind zur Beantwortung hilfreich?
- höchster Bildungs- und Schulabschluss
 - Vertrag der festen / mobilen Internetverbindung
 - Aktueller Arbeits-/ Ausbildungsvertrag